

Begründung:

Der Verwaltungsausschuss hat die Verwaltung in der Sitzung am 16.05.2006 beauftragt zu prüfen, ob im Stadtgebiet nicht mehr „wild“ plakatiert werden darf. Stattdessen sollten Plakatwände aufgestellt und hierzu die Erfahrungen anderer Kommunen eingeholt werden. In Zukunft sollen danach alle diejenigen, die in Schortens Plakate aufhängen wollen, auf diese Stellwände verwiesen werden. Dies gilt insbesondere für alle zukünftigen Wahlkämpfe. Das Ergebnis soll in der Ratssitzung am 29.06.2006 beschlossen werden. Die Beschaffung und Aufstellung der Plakatwände soll rechtzeitig zum Kommunalwahlkampf erfolgen.

Nach Rücksprache mit Nachbarkommunen werden entsprechende Plakattafeln ausschließlich zu den Wahlen aufgestellt. Hiermit sind in aller Regel gute Erfahrungen gemacht worden, da die Einschränkung der Wahlwerbung durch eine Selbstbindung der Parteien und Wählergruppen erfolgt.

Wahlwerbung ist aufgrund der rechtlichen Vorgaben zu ermöglichen. Die gewollte Absicht, im Bereich der Stadt Schortens eine geordnete Wahlwerbung festzulegen, kann mit der beigefügten Vereinbarung erreicht werden. Danach verpflichten sich die Parteien und Wählergruppen, ihre Wahlwerbung ausschließlich auf den Plakattafeln der Stadt vorzunehmen.

Es ist üblich, dass Parteien, Wählergruppen etc. mit der Kommune Vereinbarungen zur Selbstbeschränkung von Wahlwerbezwecken treffen. Diese Vereinbarungen sind, wenn sie von der Partei unterschrieben werden, für die Parteien bindend.

Die Verwaltung würde bei entsprechendem Beschluss mit den Parteien und Wählergruppen Kontakt aufnehmen, um entsprechende Vereinbarungen abzuschließen. Dieses gilt selbstverständlich auch für Parteien und Wählergruppen, die derzeit nicht im Stadtrat vertreten sind und sich gegebenenfalls um Ratsmandate bewerben.

Letztlich handelt es sich um eine freiwillige Selbstverpflichtung, die im Falle einer Unterzeichnung der Vereinbarung jedoch bindend ist.

Die vorgesehene Nutzung für Veranstaltungs-Werbung setzt voraus, dass für die Standorte der Plakattafeln entsprechende Baugenehmigungen beantragt werden, da es sich dabei dann um dauerhafte Standorte handelt.

Die Verwaltung unterstützt den von den Ratsfraktionen eingebrachten Antrag.